Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen - Abt.10.2
10.2/1/Fä

Vorlagen-Nr.
0158/2019

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	09.12.2019	
Kreisausschuss	11.12.2019	

Betreff:

Breitbandausbau im Landkreis Wittmund; Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen

Sachverhalt:
Die Kreisgremien haben sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit dem weiteren Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Wittmund beschäftigt (vgl. Drucksachen 0079/2019 und 0117/2019). Am 19.11.2019 ist in Zusammenarbeit mit dem Breitband Zentrum Niedersachsen-Bremen (b|z|n|b) der Förderantrag beim Bund eingereicht worden. Beantragt wird die Förderung des Breitbandausbaus aller unterversorgten Adressen im Landkreis Wittmund. Nach den Förderrichtlinien erlässt der Bund zunächst einen Bescheid, in dem die Förderfähigkeit dem Grunde nach verbindlich festgestellt und die Fördersumme vorläufig beschieden wird. Dieser vorläufige Bewilligungsbescheid ist dann wiederum Grundlage für die Beantragung der Fördermittel beim Land. Erst wenn auch von dort ein vorläufiger Bewilligungsbescheid ergangen ist, wird im Rahmen eines Auswahlverfahrens (Ausschreibung) der Breitbandanbieter mit der geringsten Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau im Landkreis Wittmund ermittelt. Anschließend werden die beantragten Fördermittel endgültig bewilligt. Erst zu diesem Zeitpunkt liegen konkrete Zahlen zur finanziellen Belastung des Landkreises und der Gemeinden vor. Gegebenenfalls ist dann zusammen mit den Gemeinden zu entscheiden, ob der jetzt vorgesehene flächendeckende Breitbandausbau finanziell umsetzbar ist.

Unabhängig von dem Ausgang des vorstehend geschilderten Verfahrens hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen ist mit dem günstigsten Breitbandanbieter zeitnah ein Kooperationsvertrag zu schließen. Dies ist nur möglich, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen durch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 vorliegen. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen umfasst den Gesamtbetrag der für den Breitbandausbau aufzubringenden Wirtschaftlichkeitslücke und beträgt nach der folgenden Modellrechnung voraussichtlich **42.070.000 EUR.**

Anzahl der unterversorgten Adressen	4.207
Angenommene durchschnittliche Wirtschaftlichkeitslücke je Adresse	10.000 EUR
Gesamtinvestitionskosten	**42.070.000 EUR**
abzgl. angenommene Förderung des Bundes (50 % der Gesamtinvestition)	- 21.035.000 EUR
abzgl. angenommene Förderung des Landes (gestaffelt nach Anzahl der unterversorgten Adressen)	- 7.103.500 EUR
verbleibender Betrag nach Abzug der Fördermittel (kommunaler Anteil)	13.931.500 EUR
abzgl. angenommene Förderung der Gemeinden (50 % der verbleibenden Summe)	- 6.965.750 EUR
Finanzierungsanteil des Landkreises	**6.965.750 EUR**

Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen hat ausschließlich den Zweck, haushaltsrechtlich handlungsfähig zu sein. Sobald das Ausschreibungsergebnis vorliegt, werden die Gremien über den Umfang und den damit verbundenen finanziellen Aufwand des weiteren Breitbandausbaus im Landkreis Wittmund zu entscheiden haben.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung des Landkreises und der Gemeinden an den Kosten des Breitbandausbaus eine rein freiwillige Leistung ist, die neben den zu finanzierenden Pflichtaufgaben einen enormem finanziellen Kraftakt darstellt und vollumfänglich über Kreditaufnahmen finanziert werden muss. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Bund, der eigentlich für diese Aufgabe zuständig ist, nach wie vor an der sogenannten „schwarzen Null“ (keine Neuverschuldung) festhält.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
42.070.000,00 €	Abschreibungen (7 Jahre): jährlich 995.107,14 € Zinsaufwendungen (7 Jahre): jährlich durchschnittlich 19.900,00 €	35.104.250,00 €

Beschlussvorschlag:
Für den weiteren Breitbandausbau im Landkreis Wittmund sind im Haushalt 2020 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen durch die Veranschlagung von 42.070.000 EUR Verpflichtungsermächtigungen zu schaffen. Die voraussichtlichen Investitionseinzahlungen und -auszahlungen sowie die sich daraus ergebenden Erträge und Aufwendungen sind in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2021 ff darzustellen.

Wittmund, den 21.11.2019

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: